

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Tangstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 16.09.2020/18.11.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde für das Gebiet Baugebiet Golfplatz "Südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Straße Bäckerberg" aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Tangstedt für den Bereich „südlich der Ortslage Wilstedt, östlich der Straße Bäckerberg,“ liegt zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit in der Zeit

vom 07.Dezember 2020 bis zum 15. Januar 2020

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 14 während folgender Zeiten

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04535-509 420 oder elektronisch per E-Mail unter cl.boettger@amt-itzstedt.de Kontakt auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt.

Auch die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt →

Bauleitpläne im Verfahren) zu finden sowie zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Stellungnahmen, die per Mail an cl.boettger@amt-itzstedt.de abgegeben werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 19.11.2020

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –

gez. Dwenger

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Tangstedt

